

## **Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Schwerpunkt Altenpflegehilfe Vorbereitungskurs zur Schulfremdenprüfung Altenpflegehilfe (2BFQP)**

### **I. Ausbildungsziel**

Die zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen vermittelt eine qualifizierte Vorbereitung auf die Altenpflegehelferprüfung im Rahmen der Schulfremdenprüfung an der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe.

Damit Beruf und Schule miteinander in Einklang gebracht werden können, erfolgt die zweijährige Ausbildung mit **ca. 7 Stunden pro Woche in Teilzeitform**.

### **II. Aufnahmevoraussetzungen**

Aufnahmevoraussetzungen für die zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen/Vorbereitungskurs auf die Schulfremdenprüfung zur Altenpflegehelfer\*in sind:

1. Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand
2. Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes durch ein ärztliches Zeugnis
3. Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und gegebenenfalls über die ausgeübte Berufstätigkeit, Geburtsurkunde, Lichtbild
4. Nachweis über eine einschlägige praktische Tätigkeit im Umfang der in der Stunden-tafel für die praktische Ausbildung vorgesehenen Stundenzahl (850 Stunden)

Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung werden durch das zuständige Regierungspräsidium überprüft.

### **III. Aufnahmeverfahren**

Unterrichtsbeginn ist jeweils nach den Sommerferien. Der Aufnahmeantrag ist an das Sekretariat der Schule zu richten. Der Termin, bis zu dem der Aufnahmeantrag eingegangen sein muss, ist jeweils der **erste März** eines Jahres für die Aufnahme zum kommenden Schuljahr. Ein später eingehender Aufnahmeantrag kann berücksichtigt werden, sofern noch freie Plätze zur Verfügung stehen.

#### **Zur Anmeldung sind einzureichen:**

1. ein vollständig ausgefüllter Aufnahmeantrag,
2. ein vollständiger Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg,
3. eine beglaubigte Fotokopie oder Abschrift der oben genannten Zeugnisse bzw. Nachweise und
4. Erklärung darüber, ob der Bewerber bereits an einer Abschlussprüfung der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe teilgenommen hat.

## IV. Unterricht

### Studentafel

#### Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Schwerpunkt Altenpflegehilfe

#### Fachbereich: Pflege

##### 1. Pflichtbereich

Durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

##### Allgemeine Fächer

|                |   |
|----------------|---|
| Religionslehre | 1 |
| Deutsch        | 1 |

##### Lernbereiche

|                                                  |            |
|--------------------------------------------------|------------|
| Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege         | 8          |
| Unterstützung bei der Lebensgestaltung           | 1,5        |
| Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen | 2          |
| Altenpflege als Beruf                            | 0,5        |
|                                                  | -----      |
|                                                  | 14 Stunden |

Es können noch Wahlfächer angeboten werden.

Der Unterricht findet am Freitag (vormittags) statt. Darüber hinaus sind nach Absprache einzelne Termine am Freitag (nachmittags) und am Samstag (ganztags) möglich.

Es handelt sich bei dieser Schulart **nicht** um eine **Ausbildung** zum Altenpflegehelfer, sondern um einen Kurs, der auf die **Schulfremdenprüfung** vorbereitet.

## V. Abschluss

Nach dem erfolgreichen Besuch der Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikation kann man unter bestimmten Voraussetzungen an der Schulfremdenprüfung der Berufsfachschule für Altenpflegehilfe teilnehmen (dies ist an der Mathilde-Planck-Schule möglich).

Zur Schulfremdenprüfung wird in der Regel nur zugelassen, wer in Baden-Württemberg seinen ständigen Wohnsitz hat.

Schulfremde können die Schulfremdenprüfung nicht eher ablegen, als es ihnen bei normalem Schulbesuch möglich wäre.

## VI. Ausbildungskosten

Es besteht Schul- und Lernmittelfreiheit. Kosten können in geringem Maße in den praktischen Lernfeldern anfallen.